



Inhalt

- 03 Die Deutsche Saatveredelung AG – eine 100-jährige Erfolgsgeschichte
- 04 COP15: Ziele zum Schutz der Biodiversität und für den Zugang zu DSI
- 05 BMEL-Symposium zur Biologischen Vielfalt
- 06 Das neue EU-Saatgutrecht
- 07 Neuer Kurs Pflanzentechnologiemeister/ in gestartet
- 08 Rücknahmesystem Verena startet
- 09 ISF überarbeitet die Schiedsgerichtsregeln
- 10 EU-Forschungs- und Innovationsförderung
- 11 EuGH-Urteil gefährdet Interessenausgleich zwischen Landwirtschaft und Pflanzenzüchtung
- 12 Bevölkerung: differenzierte Auseinandersetzung mit neuen Züchtungsmethoden
- 13 Diskussion zu EU-Kommissionsvorschlag zu neuen Züchtungsmethoden
- 14 Internationale Grüne Woche 2023
- 15 Zukunftsstrategie Forschung und Innovation

Neue BDP-Position zur Ausgestaltung des Patentschutzes

Der Zugang zu genetischem Material ist elementar für die züchterische Arbeit und darf nicht eingeschränkt werden. Durch die Zunahme patentgeschützter Eigenschaften im Bereich der Pflanzenzüchtung ist die Notwendigkeit gewachsen, ein effektives und ausgewogenes Schutzsystem für das geistige Eigentum mit dem Herzstück eines starken Sortenschutzes weiterzuentwickeln. Der BDP reagiert darauf mit seiner neuen Patentposition.

Die geistigen Eigentumsrechte an neuen Pflanzensorten schützt der Sortenschutz. Die sogenannte Züchtungsausnahme ermöglicht den uneingeschränkten Zugriff auf aktuelle Sorten für weitere Züchtungen und die freie Vermarktung neuer Entwicklungen. Zum Schutz von technischen Erfindungen in der Molekularbiologie und der Pflanzenzüchtung steht der Sortenschutz nicht zur Verfügung; hier kommt stattdessen das Patentrecht zur Anwendung. Im Gegensatz zum Sortenschutz umfasst der Patentschutz keine volle Züchtungsausnahme. Dies kann zur Beschränkung des Zugangs zu genetischem Material für die Pflanzenzüchtung führen. In den letzten Jahren hat sich das Patentaufkommen im pflanzenzüchterischen Bereich erhöht. Zunehmend werden Patente für pflanzliche Eigenschaften beantragt und erteilt, die im konkreten Fall molekularbiologisch oder auf andere technische Weise realisiert werden, gleichzeitig aber auch in der Natur vorkommen oder entstehen könnten. Eine solche Entwicklung birgt die Gefahr, dass der Züchtungsfortschritt verlangsamt, die genetische Vielfalt verengt

und Abhängigkeiten von Lizenzgebern erhöht werden.

Die BDP-Gremien haben in den letzten Jahren eine intensive Debatte zu diesem Thema geführt und die Position zum Schutz geistigen Eigentums weiterentwickelt. Darin eingeflossen sind auch Erkenntnisse aus dem Gemeinschaftsforschungsprojekt PILTON, in dem es als ein Schwerpunkt auch um die Frage ging, wie Unternehmen der Pflanzen-



Der BDP hat seine neue Position zur Ausgestaltung des Patentschutzes in der Pflanzenzüchtung zu Beginn der Grünen Woche im Rahmen einer Pressekonferenz am 19.1.2023 vorgestellt und auch mit der Forderung nach der Schaffung eines Rechtsrahmens verknüpft, der eine vollständige Bezahlung der Nachbaugebühren sicherstellt.



Erforderlich ist eine ganzheitliche Betrachtung, die den gesamten Wirtschaftskreislauf einbezieht und die jeweiligen Regulierungen beleuchtet.

Stephanie Franck

Das Innovationssystem Pflanze in den Blick nehmen

Nicht nur der erschütternde aktuelle Synthesebericht des Weltklimarats zeigt, dass der Fortbestand unserer Zivilisation bedroht ist. Das Wissen um den Zustand der Erde muss jetzt sofort, konsequent und weltweit in zielorientiertes Handeln von Regierungen und Gesellschaften umgesetzt werden.

Pflanzen sind das Herzstück für die notwendige Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme sowie für eine Bioökonomie auf Basis nachwachsender Rohstoffe. Eine Umstellung auf bio- und damit stark pflanzenbasiertes Wirtschaften bedarf eines umfassenden und nachhaltigkeitsorientierten Innovationssystems. Erforderlich ist eine ganzheitliche, ressortübergreifende Betrachtung, die nicht nur auf die Rohstoffbeschaffung fokussiert, sondern den gesamten Wirtschaftskreislauf einbezieht und insbesondere die jeweiligen Regulierungen beleuchtet – von Forschung und Entwicklung über Technologietransfer und Züchtung bis zu Produktion, Handel und internationalen Beziehungen.

Die Zukunftskommission Landwirtschaft, in der ich mich weiterhin engagiere, hat mit ihren Empfehlungen beste Grundlagen für die Weiterentwicklung des Innovationssystems Pflanze gelegt. Kern eines solchen Innovationssystems muss es sein, politisches Handeln mit Fokus auf das Zielsystem „Landwirtschaft der Zukunft“ kohärent auszugestalten. Mit großen Erwartungen schauen wir daher auf die aktuellen Entwicklungen zum Saatgutrecht, zu neuen Züchtungsmethoden und zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln auf europäischer Ebene. In diesem Kontext steht auch die neue BDP-Position zur Einschränkung des Patentschutzes in der Pflanzenzüchtung, in der wir den freien Zugang zu biologischem Material, welches auch in der Natur vorkommen oder entstehen könnte, fordern.

Die breite Verfügbarkeit von genetischer Vielfalt sowie von verschiedensten Zuchtmethoden und die Refinanzierung durch einen starken Sortenschutz sind die Grundlagen des Zuchtfortschritts. Erreichen wir ihn in einer großen Vielfalt von Kulturarten, so schaffen wir die Voraussetzung für eine resiliente Landwirtschaft. Diesem Ziel sollten wir uns alle gemeinsam verschreiben.

Stephanie Franck

züchtung die CRISPR/Cas-Technologie vor dem schutzrechtlichen Hintergrund nutzen können.

BDP fordert Einschränkung der Patentierbarkeit

Die Position beinhaltet die Kernforderung, dass die Patentierbarkeit von biologischem Material, welches auch in der Natur vorkommen oder entstehen könnte, nicht möglich sein darf – unabhängig davon, wie es hergestellt wurde.

Diese Forderung ergänzt die bereits konsequent umzusetzende Praxis, dass auf Züchtungsverfahren, beruhend auf Kreuzung und Selektion (im Wesentlichen biologische Verfahren), sowie auf diesem Weg hergestelltes biologisches Material keine Patente erteilt werden dürfen.

Der BDP spricht sich als Übergangslösung für die Stärkung von Lizenzplattformen wie z. B. der ACLP (Agricultural Crop Licensing Platform) oder der Inter-

national Licensing Platform Vegetable aus und fordert die Unterstützung der Politik dafür ein – auch wenn diese Plattformen eine klare gesetzliche Regelung nicht ersetzen können. Der Verband macht sich deshalb nun für eine rechtsverbindliche Lösung stark.

Ulrike Amoroso-Eickhorn

Die neue BDP-Position zur Ausgestaltung des Patentschutzes finden Sie hier:

Die Deutsche Saatveredelung AG – eine 100-jährige Erfolgsgeschichte

„Lassen Sie uns alle einmal auf den Boden zurückkommen“ – unter diesem Motto steht das DSV Jubiläumsjahr 2023. Denn: Der Boden ist eine der wichtigsten Ressourcen der Menschheit, um die Ernährung zu sichern. Die DSV trägt seit 100 Jahren mit Bodenständigkeit und Weitsicht, mit gesunden und ertragreichen Sorten und intelligenten Begrünungssystemen zur Bodengesundheit und somit zum nachhaltigen Erfolg der Landwirtschaft bei. Die DSV steht für Forschung, Züchtung, Produktion und Vertrieb aus einer Hand: Mit 750 Mitarbeitern in 8 Tochterunternehmen weltweit und einem Absatz von mehr als 72.000 Tonnen Saatgut erzielt die DSV heute rund 250 Mio. Euro Umsatz. Der Schwerpunkt liegt auf den Kulturen Gräser, Futterleguminosen, Raps, Mais, Getreide und Zwischenfrüchte.



Pioniere der Saatgutbranche

Desolate Grünlandflächen und ein Mangel an Saatgut waren 1923 die Gründe, dass Landwirte in Landsberg an der Warthe – heute Lebus, Polen – die Deutsche Saatveredelung gründeten. Der Unternehmenszweck war die Sicherstellung der Futter-saatgutproduktion. Kurze Zeit später startete die Züchtungsgeschichte der DSV. Die Folgen des 2. Weltkriegs stellten das Unternehmen jedoch im Jahr 1945 vor große Herausforderungen: die russische Armee marschierte nach Kriegsende in Landsberg ein. Der damalige DSV Geschäftsführer Dr. Renius rettete – wahrscheinlich mit einem Fahrrad – 1945 wichtiges Zuchtmaterial von Landsberg nach Lippstadt in Nordrhein-Westfalen. Ihm gelang es, die DSV in Lippstadt neu aufzubauen. Der Grundstein für weiteres Wachstum war gelegt.

Internationale Bedeutung

2023 ist die DSV Gruppe ein international erfolgreiches Pflanzenzüchtungs- und Saatgutunternehmen mit Tochtergesellschaften in Polen, Frankreich, Großbritannien, der Ukraine, den Niederlanden, Dänemark, Kanada und Argentinien. Bekannt ist die DSV für die erfolgreiche Züchtung von Gräsern und Leguminosen sowie für die innovative Qualitätsraps- und Getreidezüchtung.

Spezialisierte Züchtung

Zum Unternehmen zählen neben der Zentrale in Lippstadt verschiedene Saatzuchtstationen, Prüfstellen und Ferti-gungsstandorte. Auf mehr als 1.200 Hektar werden an neun Saatzuchtstationen europaweit standortangepasste, gesunde

und ressourceneffiziente Sorten für die Bedürfnisse internationaler Märkte und die unterschiedlichsten Klimabedingungen gezüchtet. Die DSV nutzt modernste Einrichtungen, Ausstattungen und Labortechniken, um die klassischen Züchtungsarbeiten im Feld, Gewächshaus und Labor zu unterstützen. Die stetige Weiterentwicklung, auch im Rahmen vielfältiger Forschungsk Kooperationen, macht den Erfolg aus. Dazu arbeitet die DSV mit verschiedenen Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft, Interessenverbänden und Serviceeinrichtungen zusammen.

Saatgutproduktion auf höchstem Niveau

Die Produktion von Saatgut ist eine Kernkompetenz der DSV. Mehr als 1.600 Landwirte vermehren auf 50.000 Hektar sortenreines DSV Saatgut in Deutschland, Dänemark, Polen, den Niederlanden und Kanada. Vor Ort werden unsere Vermehrer von DSV Spezialisten betreut, um die hochwertige Produktion von Qualitätssaatgut zu gewährleisten. Ebenso stehen eigene Labore zur Untersuchung des Saatguts sowie moderne Aufbereitungs- und Verpackungsanlagen an den verschiedenen DSV Standorten zur Verarbeitung der Ernte zur Verfügung.

Bodenexperte durch Expertise

Die DSV ist auch Innovator bei der Entwicklung neuer, intelligenter Anbausysteme. Gut durchdachte Anbausysteme tragen zur Steigerung der Biodiversität, zur Förderung der Bodengesundheit oder der Bodenfruchtbarkeit bei. Durch das breite DSV Artenspektrum kann die DSV fruchtfolgespezifische Lösungen anbieten.

Einschränkungen beim Pflanzenschutz- und Düngereinsatz, stark gestiegene Energie- und Erzeugerpreise sowie die Herausforderungen des Klimawandels beeinflussen die Landwirtschaft maßgeblich. Umso wichtiger ist es jetzt, an Investitionen in Forschung und Entwicklung in der Pflanzenzüchtung festzuhalten, um auch weiterhin klimastabile und gesunde Sorten züchten und vermarkten zu können. Mit dieser Weitsichtigkeit und „der Nähe zum Boden“ wird die DSV ihre Kunden auch in Zukunft weiter bestmöglich unterstützen.

Angelika Hemmers, DSV AG

Mehr als 65.000 Kleinparzellen werden jährlich für die Rapszüchtung der DSV angelegt.



Die Mitgliederversammlung des BDP tagt vom 25. bis 27.4.2023 in Paderborn. Für BDP-Mitglieder und geladene Gäste finden der Rundgang durch das Innovationsfeld und der Gesellschaftsabend auf der Zuchtstation in Thüle auf freundliche Einladung der Deutschen Saatveredelung AG statt.

COP15 beschließt Ziele zum Schutz der Biodiversität und für den Zugang zu DSI

Vom 7.–19. Dezember 2022 fand in Montreal, Kanada, die 15. Vertragsstaatenkonferenz (COP15) der Biodiversitätskonvention (CBD) statt. Die Vertragsstaaten einigten sich hierbei auf Ziele und Maßnahmen, um den Biodiversitätsverlust zu stoppen und langfristig rückgängig zu machen. Diese beinhalten beispielsweise den Schutz von mindestens 30 Prozent der Land- und Wasserfläche bis 2030.

Aus Sicht der Pflanzenzüchtung waren der Zugang zu pflanzengenetischen Ressourcen sowie der Vorteilsausgleich für Digitale Sequenzinformationen (DSI) die entscheidenden Themen. Bereits im März 2022 hatte die vorbereitende Arbeitsgruppe Kriterien für ein System zur Regelung des Zu-

gangs zu DSI festgelegt. Insbesondere sollten die künftigen Regelungen effizient und praktikabel sein sowie Rechtssicherheit für Anbietende und Nutzende schaffen.

Im Rahmen von COP15 beschlossen die Vertragsstaaten nun die Gründung eines neuen Biodiversitäts-Fonds sowie die Implementierung eines multilateralen Systems für den Zugang und den Vorteilsausgleich für DSI. Dieses System soll im Jahr 2024 operabel sein. Dabei bekannten sich die Vertragsstaaten nochmals zu den durch die Arbeitsgruppe vorgestellten Kriterien. Hinsichtlich des Nagoya-Protokolls wurden keine wesentlichen Entscheidungen getroffen.

Der BDP bewertet es positiv, dass die Vertragsstaatenkonferenz trotz der anfänglichen gegensätzlichen Positionen eine Entscheidung für die Biodiversität getroffen hat. Der Beschluss für ein multilaterales System für den Zugang zu und den Vorteilsausgleich für DSI lässt hoffen, dass sich die vielen nationalen Regelungen, die hierfür implementiert werden und zu einem unüberschaubaren Flickenteppich führen, mit der Zeit erübrigen werden. Sie behindern die Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen, was im Hinblick auf die Ziele der CBD kontraproduktiv sein dürfte.

Bettina Sánchez Bergmann



Das Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework gibt der Politik Ziele vor, die den Biodiversitätsverlust stoppen und langfristig rückgängig machen sollen.

Crop Trust: 10 Jahre in Bonn

Seit 10 Jahren hat der Global Crop Diversity Trust seinen Sitz in Bonn. Der Crop Trust setzt sich dafür ein, die genetische Vielfalt von Nutzpflanzen in der Landwirtschaft zu bewahren und verfügbar zu halten, um die Ernährung der Weltbevölkerung dauerhaft sicherzustellen. Im Rahmen einer Jahrespartnerschaft haben die Stadtverwaltung Bonn und der Crop Trust eine Fotoausstellung entworfen, die im Bonner Stadthaus zu sehen ist.

Ulrike Amoruso-Eickhorn





©AdobeStock/Christine

BDP setzt mit Spende ein Zeichen zum Erhalt der Artenvielfalt

Der Global Crop Diversity Trust mit Sitz in Bonn ist auf Grundlage des Internationalen Vertrags für pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (ITPGRFA) mit der Sicherung und Bereitstellung genetischer Vielfalt betraut.

Bei der Umsetzung des historischen Abkommens der 15. Vertragsstaatenkonferenz in Montreal zur Eindämmung des Biodiversitätsverlusts kommt dem Crop Trust eine zentrale Bedeutung zu. Mit einer Spende von 5.000 Euro an den Crop Trust bekräftigt der BDP seine Anerkennung dieser wichtigen Aufgabe und setzt ein klares Zeichen, dass Pflanzen-

züchter und Pflanzenzüchterinnen ihre Arbeit als wesentlichen Beitrag für die Verbesserung der Ernährungssituation durch die Bereitstellung und verantwortungsvolle Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen verstehen.

Kerstin Schlemmer

BMEL-Symposium zur Biologischen Vielfalt

Die Bewahrung der Biodiversität ist eines der zentralen politischen Ziele der Zukunft. Unter dem Titel „Biologische Vielfalt.Klima.Ernährung – Zukunft!“ veranstaltete das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) daher vom 6.–7.12.2022 ein Symposium, in dessen Rahmen unter anderem der Entwurf der neuen BMEL-Strategie zur Erhaltung und Förderung genetischer Ressourcen vorgestellt und diskutiert wurde. Ziel ist es, einen strategischen Rahmen für die verschiedensten nationalen Fachprogramme zu schaffen und den übergeordneten Handlungsbedarf bei der Erhaltung der Biodiversität aufzuzeigen.

In einer Podiumsdiskussion, bei der die BDP-Vorsitzende Stephanie Franck die Sicht der Pflanzenzüchtungsunternehmen vertrat, tauschten sich Expertinnen und Experten zu den Herausforderungen zum Schutz der biologischen Viel-



falt und den Chancen genetischer Ressourcen aus. Dabei war man sich einig, dass die pflanzengenetischen Ressourcen essenziell für die Züchtung von Kulturpflanzen sind.

Bettina Sánchez Bergmann



Die Aufzeichnung der Veranstaltung finden Sie hier.



Treffen des Verwaltungsrats des Internationalen Saatgutvertrags

Im September 2022 kam der Verwaltungsrat des Internationalen Vertrags über Pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft zu seiner 9. Sitzung in Neu-Delhi, Indien, zusammen.

Die Verhandlungen zur Verbesserung des multilateralen Systems waren im November 2019 maßgeblich wegen des Themas Digitale Sequenzinformationen (DSI) zum Erliegen gekommen. Nun einigten sich die Vertragsstaaten darauf, die Arbeitsgruppe, die mit der Verbesserung des multilateralen Systems beauftragt war, wiedereinzusetzen. Den Vorsitz der Arbeitsgruppe teilen sich Indien und Australien. Ferner werden zwei Vertreter des Internationalen Saatgutverbands (ISF) teilnehmen. Hauptaufgaben der Arbeitsgruppe werden die Überarbeitung der Standard

Materialtransfer Vereinbarung (SMTA), die Ausweitung des Annex I zum Internationalen Saatgutvertrag sowie Maßnahmen zur Regelung des Zugangs zu DSI sein. Die nächste Sitzung des Verwaltungsrats ist bereits für den Herbst 2023 geplant. Bis dahin soll die Arbeitsgruppe einen Zwischenbericht erstellen. Eine abschließende Einigung ist für die übernächste Sitzung des Verwaltungsrats im Jahr 2025 vorgesehen.

Bettina Sánchez Bergmann

Das neue EU-Saatgutrecht

Auf dem langen Weg zur Novellierung des europäischen Saatgutrechts ist der nächste Schritt in Sichtweite. Im Juni will die EU-Kommission einen Vorschlag veröffentlichen. Die bewährten Grundsätze des europäischen Saatgutrechts sind zu erhalten.

Vor zehn Jahren begannen die ersten Anstrengungen zur Erneuerung des europäischen Saatgutrechts. Mitte 2013 sollte die Initiative „Better Regulation“ für eine Vereinheitlichung der europäischen Regelungen sorgen und veraltete Grundsätze überarbeiten. Seinerzeit wurde der Vorschlag vom Europäischen Parlament abgelehnt. Im Jahr 2019 wurde die Revision angestoßen, dieses Mal vor dem Hintergrund des europäischen Green Deal und seines Kernstücks, der Farm-to-Fork-Strategie, sowie der Biodiversitätsstrategie.

Die Veröffentlichung des Reformvorschlags war im vergangenen Jahr für das vierte Quartal angekündigt, dennoch sorgten Verzögerungen für Aufschub. Die EU-Kommission hat den neuen Veröffentlichungstermin nun für Juni 2023 bestätigt, zeitgleich mit der Veröffentlichung des Vorschlags zur Initiative zu Pflanzen, die mithilfe neuer Züchtungsmethoden gewonnen werden.

Der BDP hat mit seinem Positionspapier zum europäischen Saatgutrecht bereits im vergangenen Jahr dargelegt, dass die bestehenden Grundsätze des Rechtsrahmens erhalten bleiben müssen, um die Qualität von Pflanzensorten und daraus entstehendem Saatgut zu sichern. Die amtliche Sortenprüfung und die Saatgutanerkennung bilden dabei die Grundpfeiler. Die daraus resultierenden verbesserten Sorten sind wiederum wesentlich für einen nachhaltigen Anbau.

Auf dem weiteren Weg zur Saatgutrechtnovelle steht der BDP, gemeinsam mit Euroseeds, im Austausch mit der EU-Kommission. Das Ziel des Dialogs ist ein Weg der Umsetzung, der einen Rahmen für den Erhalt des bewährten Systems und nicht zuletzt dadurch auch für eine nachhaltige Landwirtschaft schafft.

Dr. Anja Dederichs



Neuer Kurs Pflanzentechnologiemeister/in gestartet

Nachdem im Juli letzten Jahres erstmals 17 Meisterbriefe an die Absolventinnen und Absolventen des ersten Kursdurchlaufs übergeben werden konnten, startete am 21.11.2022 der zweite Vorbereitungskurs zum/zur Pflanzentechnologiemeister/in im Biotechpark in Gatersleben.

Gemeinsam mit dem Kooperationspartner Ländliche Erwachsenenbildung in Sachsen-Anhalt (LEB) als Bildungsträger konnten diesmal 14 Teilnehmer und Teilnehmerinnen begrüßt werden. Die angehenden Meister und Meisterinnen wurden von den Bildungsträgern und dem Geschäftsführer des Biotechparks, Reiner Olbrich, sowie der Bürgermeisterin der Stadt Seeland, Heidrun Meyer, empfangen. Die Zusammensetzung des Kurses ist diesmal heterogener als im ersten Durchlauf. Während erneut einige der Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus Unternehmen der Pflanzenzüchtung kommen, haben nun auch öffentliche Institutionen wie die Landwirtschaftskammer Niedersachsen Mitarbeitende zum Meisterkurs angemeldet.



Im Februar wurden bereits die ersten Prüfungen im Bereich Mitarbeiterführung absolviert. Bis zum Start des 2. Semesters im November 2023 befassen sich die Teilnehmer und Teilnehmerinnen nun neben ihrer Arbeit in den Unternehmen mit ihrer Projektarbeit im Teil Pflanzenkultur, Verfahrenstechnik, Untersuchungstechnik und Dienstleistung. Die einzelnen Projekte wurden Ende Februar durch den Prüfungsausschuss genehmigt. Im Prüfungsverfahren im Februar 2024 werden die Arbeitsprojekte dem Prüfungsausschuss vorgestellt. Alle Beteiligten wünschen den Anwärterinnen und Anwärtern viel Erfolg und

hoffen, diesmal im Juli 2025 14 weitere Pflanzentechnologiemeister und -meisterinnen mit dem Meisterbrief auszeichnen zu können.

Jürgen Held

Termine

25.–27.4.23: BDP-Mitgliederversammlung, Paderborn

14.–15.6.23: Öko-Feldtage, Ditzingen-Hirschlanden

12.–18.11.23: Agritechnica, Hannover

Karrieremesse Osnabrück

Am 11.11.2022 fand erneut die Karrieremesse der Hochschule Osnabrück statt. Der BDP war vor Ort und informierte die Studierenden über die Karrieremöglichkeiten in der Pflanzenzüchtung. Insbesondere die aktuellen Stellenanzeigen aus den Unternehmen der Pflanzenzüchtung weckten das Interesse der Standbesucher und -besucherinnen. Ganz konkret vermitteln sie einen Eindruck, wie vielfältig die Tätigkeitsfelder in der Branche sind.

Auch der neue berufsbegleitende Bachelor-Studiengang Pflanzentechnologie in der Agrarwirtschaft der Hochschule Osnabrück, der zum Wintersemester als reine Online-Fortbildung starten soll, wurde im Rahmen der Karriereveranstaltung vorgestellt.

Elisa Lausus/Mirko Rakoski



Im persönlichen Gespräch lassen sich die individuellen Einstiegsmöglichkeiten in die Pflanzenzüchtung am besten besprechen.

Zertifikatslehrgang Saatgetreidefachhändler

Im Jahr 2014 hat der BDP gemeinsam mit dem Bundesverband der VO-Firmen e. V. (BVO) und der Bundeslehranstalt Burg Warberg e. V. als Ausrichter ein Konzept für eine neue Schulung entwickelt, um am Handel beteiligte Fachkräfte der Saatgutwirtschaft ganzheitlich im Bereich des Saatgetreidehandels fortzubilden. Auf Grund brancheninterner Umstrukturierungen sahen sowohl BDP als auch BVO die Notwendigkeit, die häufig fachfremden neuen Mitarbei-

terinnen und Mitarbeiter in diesem Bereich besonders zu schulen. Dementsprechend wurde gemeinsam das Konzept zum Lehrgang „Saatgetreidefachhändler“ entwickelt. Mitarbeitende im Saatgetreidegeschäft benötigen umfassende Sachkenntnisse über die gesamte Saatgut-Wertschöpfungskette wie auch einen guten Draht zu Kunden und Kundinnen, um das facettenreiche Fachwissen gewinnbringend einsetzen zu können. Dieser Zertifikatslehrgang kombiniert die Seminare „Fachkunde Saatgetreide“ sowie „Vertriebs- und Reklamationsgespräche der Saatgetreidebranche“ und vermittelt so alle wichtigen Grundlagen – von der Züchtung bis zum Umgang mit Reklamationen. Der nächste Lehrgang findet in diesem Jahr Ende November statt.

Jürgen Held



Die genauen Termine und weitere Informationen sind auch auf der Website zu finden.

Rücknahmesystem VerenaA startet bundesweit

Ab dem Frühjahr 2023 können leere Big Bags aus der Landwirtschaft bundesweit an bis zu 400 Sammelstellen kostenlos abgegeben werden. Um das zu ermöglichen, haben landwirtschaftliche Fachverbände* in Kooperation mit dem Systembetreiber RIGK ein Rücknahmesystem entwickelt. Über das VerenaA (Verpackungsentsorgung Agrar) System können Betriebe Big Bags sowie zugehörige Um- und Transportverpackungen kostenlos abgeben. Voraussetzung ist, dass die Big Bags zuvor mit nicht-schadstoffhaltigen Füllgütern wie z. B. Düngemitteln befüllt waren und alle Packmittel bei VerenaA lizenziert sind. Mit der Teilnahme an VerenaA erfüllen die beteiligten Unternehmen die rechtlichen Vorgaben zur Rücknahme und Verwertung gemäß § 15 VerpackG.

Mit VerenaA wird auf den Bedarf aus der Landwirtschaft und Agrarindustrie



reagiert dort Entsorgungsmöglichkeiten zu schaffen, wo Landwirtschaft stattfindet. Zum Ausbau des Netzes werden weitere Landhandelsstellen gesucht, die als Sammelstellen fungieren. Alle bisher teilnehmenden

Sammelstellen und Sammeltermine sind unter www.verena-recycling.de einsehbar.

Kerstin Schlemmer/Jürgen Held

* An VerenaA beteiligen sich neben RIGK als Systembetreiberin DER AGRARHANDEL – Bundesverband Agrarhandel und Verein der Getreidehändler der Hamburger Börse e. V., der Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e. V. (BDP), der Bundesverband der VO-Firmen e. V. (BVO) sowie der Deutsche Raiffeisenverband e. V. Gemeinsam mit RIGK bilden die Verbände die „Interessengemeinschaft (IG) VerenaA“.

Pflanzenzüchtung (be)greifbar machen

Pflanzenzüchtung ist komplex und die Ziele bei der Entwicklung neuer Sorten gehen weit darüber hinaus, „nur“ den Ertrag zu erhöhen. Vielmehr sind es die vielen kleinen Stellschrauben, die parallel bearbeitet werden, um die Leistungsfähigkeit, die Qualität und eben auch den Ertrag zu steigern.

In der Social-Media-Kategorie

#Züchtungsziele zeigt der BDP mit-

hilfe typischer Alltagssituationen, wie allgegenwärtig die Arbeit der Pflanzenzüchter und Pflanzenzüchterinnen ist. Wie beeinflusst Pflanzenzüchtung beispielsweise die Beispielbarkeit von Fußballrasen? Was hat Kinderspielzeug mit Pflanzenzüchtung zu tun, oder welchen Einfluss hat Pflanzenzüchtung auf die Knusprigkeit von Pommes? Mit auffälligen Bildern werden Verbrau-

cher und Verbraucherinnen da abgeholt, wo ihnen Pflanzenzüchtung im Alltag begegnet und die Zusammenhänge in leicht verständlicher Sprache erläutert. Die verschiedenen Beispiele dieser Kategorie stoßen auf großes Interesse und werden von diversen Akteuren der Branche aktiv geteilt.

Kerstin Schlemmer

#Züchtungsziele



ISF überarbeitet die Schiedsgerichtsregeln

Die Handelsregeln der International Seed Federation ISF (ISF Rules und ISF Procedure Rules) bringen Klarheit und Kohärenz in die Vertragsbeziehungen zwischen Käufern und Verkäufern von Saatgut für Aussatzzwecke. Die Verfahrensregeln der ISF für Mediation, Schlichtung und/oder Schiedsverfahren helfen bei der Beilegung von Streitigkeiten in Bezug auf Handel und geistiges Eigentum.

Zuletzt wurden die Regeln im Jahr 2016 überarbeitet und an die damaligen Verhältnisse angepasst. Corona-bedingt fanden von 2020 bis 2022 lediglich virtuelle Sitzungen der Gremien statt. Schnell merkte die bei ISF zuständige Coordination Group (CG) Arbitration, dass es schwierig ist, Gesetzestexte virtuell zu bearbeiten. So fand Anfang März in Paris bei dem französischen Partnerverband UFS ein dreitägiges Präsenztreffen statt. Hier wurde ein vielversprechender Anfang der Überarbeitung gemacht, die beim ISF-Kongress in Kapstadt sowie beim Euroseeds-Kongress in Malta fortgesetzt werden soll. Das Ziel, die neuen Regeln bis zum Kongress in Kapstadt zu überarbeiten, wird leider nicht erreicht, sodass die Vorstellung der überarbeiteten Version erst beim Kongress in Rotterdam

in 2024 erfolgen kann. Sowohl in Kapstadt, in Malta als auch 2024 in Rotterdam sollen Infoveranstaltungen zu den alten wie später auch zu den neuen und überarbeiteten Regeln durch die CG Arbitration angeboten werden. Zudem ist geplant, für die Mitglieder eine Art Checkliste zu erstellen, die helfen soll, im Fall der Fälle in einem Rechtsstreit gewappnet zu sein. Unter anderem bei den Verfahrensregeln besteht allerdings zum Teil noch Unklarheit: Werden Rechtsanwaltskanzleien in den Verfahren überhaupt zugelassen oder eher nur unternehmensinterne Juristen? Zudem geht es um die Frage, ob eine Mediation im Vorfeld eines Verfahrens obligatorisch wird. Diese und weitere Punkte sollen nun zeitnah geklärt werden.

Jürgen Held

proWeizen-Allianz feiert 10-jähriges Bestehen

proWeizen

Im Jahr 2012 wurde die proWeizen-Allianz von den deutschen Weizenzüchtungsunternehmen mit dem Ziel gegründet, Forschung an Weizen in Deutschland sichtbar zu machen und neue Impulse für die Intensivierung der Züchtungsforschung zu setzen. Im Zusammenhang hiermit wurde vom BMEL 2013 und 2018 ein Programm für Weizenzüchtungsforschung ausgeschrieben, das sich über 10 Jahre wegweisend auf die deutsche Weizenforschung ausgewirkt hat.

Die Züchtungsforschung an Weizen konnte so enorm gefördert werden. In den Projekten wurde auch eine neue Generation hoch motivierter Züchterinnen und Züchter ausgebildet, die jetzt die Verantwortung in Wissenschaft und Züchtungspraxis übernehmen.

Zukünftige Themenfelder für die Weizenforschung werden die nachhaltige Erzeugung von Weizen als gesundes Lebens- und Futtermittel vor allem in Hinblick auf Krankheitsresistenzen, Qualität und Verträglichkeit sowie die Züchtung von ressourceneffizienten und klima-

gepassten Weizensorten sein. Hier soll vor allem an den Themenschwerpunkten Trockentoleranz, Wasser- und Nährstoffeffizienz sowie Erweiterung der genetischen Diversität und Vielfalt in Weizen gearbeitet werden.

Die proWeizen-Allianz wird auch in Zukunft als Plattform für die Weizenzüchtungsforschung in Deutschland aktiv sein und mit ihrer jährlichen proWeizen-Konferenz den Austausch auch mit europäischen Forschergruppen fördern.

Dr. Tanja Gerjets

EU-Forschungs- und Innovationsförderung

Unter Horizon Europe – dem EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation – wurde im Dezember 2022 das zweite Arbeitsprogramm für die Jahre 2023–24 veröffentlicht. Es beinhaltet die Themen für europäische Kooperationsprojekte, auf die sich transnationale Konsortien aus Wirtschaft und Wissenschaft bewerben können.

Wie zu erwarten, spannen sich die Themen entlang der Green Deal Zielvorgaben: Erhaltung und besserer Zugang zu Wildtypen, Resistenzzüchtung, Alternativen zum Pflanzenschutzmitteleinsatz sowie Förderung der Kulturartenvielfalt und Entwicklung von Methoden zum Nachweis des Einsatzes neuer Züchtungsmethoden. Aufgrund der wachsenden Relevanz von EU-Projektsergebnissen im Rahmen der Gesetzgebungsinitiativen der EU-Kommission wird ein großes Interesse an den Themen erwartet. Erste Rückmeldungen aus Wissenschaft und Wirtschaft zu dem Arbeitsprogramm bestätigen dies. Neu in diesem Jahresprogramm ist die Vergabe der Projektmittel über eine „Lump Sum“. Hierbei wird die Fördersumme auf Erfolgsbasis für jedes einzelne Arbeitspaket nach Abschluss ausbezahlt und es

entfällt eine detaillierte Auflistung der geleisteten Arbeitsstunden etc. Weiterhin werden bei einigen Ausschreibungen die Begutachtungen „blind“ erfolgen,

d. h. im Antrag sind die Partner nicht aufgelistet. Es soll getestet werden, ob damit für kleine Forschungseinrichtungen bzw. Neulinge die Begutachtung „fairer“ erfolgt und nicht immer die gleichen renommierten Einrichtungen die Zuschläge erhalten. Die EU möchte also nicht nur die Vielfalt auf dem Acker fördern.

Dr. Jan Jacobi



EuGH-Urteil gefährdet notwendigen Interessenausgleich zwischen Landwirtschaft und Pflanzenzüchtung

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 16.3.2022 Art. 18 Abs. 2 der Gemeinschaftsnachbauverordnung für ungültig erklärt. Landwirtinnen und Landwirte, die vorsätzlich und wiederholt gegen die Nachbaubestimmungen verstoßen, sind gemäß dieser Vorschrift bislang verpflichtet, einen pauschalen Mindestschadenersatz in Höhe der vierfachen Lizenzgebühr an den in seinen Rechten mehrfach verletzten Sortenschutzinhaber zu zahlen. Der BDP zeigt sich besorgt über diese Entscheidung. Landwirtinnen und Landwirte profitieren von kontinuierlich verbesserten Sorten, für die Züchtungsunternehmen einen hohen finanziellen und zeitlichen Aufwand tätigen. Die EU-Kommission und die Politik sollten sich für eine Wiederherstellung des notwendigen Interessenausgleichs zwischen Pflanzenzüchtung und Landwirtschaft einsetzen, denn dieser ist durch das EuGH-Urteil gefährdet.

Die Europäische Kommission, die mit der Ausgestaltung der Durchführungsverordnung – und insoweit mit der Umsetzung der Nachbauregelungen gem. Grundverordnung – betraut ist, hatte mit dem fraglichen Art. 18 Abs. 2 der GemNachbV einen Anspruch auf einen erhöhten Schadensersatz in Wiederholungsfällen geschaffen; dabei hatte sie den durch das Internationale Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV-Ük) festgelegten Maßstab eines gerechten Interessenausgleichs zwischen Sortenschutzinhabern sowie Landwirtinnen und Landwirten berücksichtigt.

Diesem ist es ohne Zustimmung der Sortenschutzinhaber möglich, auf ihren Betrieben geschützte Sorten bestimmter Arten nachzubauen. Durch einen Anspruch auf erhöhten Schadensersatz in Wiederholungsfällen sollte ein Anreiz für die Landwirtinnen und Landwirte geschaffen werden, sich wohlzuverhalten und die Rechte der Sortenschutzinhaber – nämlich die



©landpixel

Einhaltung der Nachbaubestimmungen – zu wahren. Der EuGH stellte nun fest, dass diese von der Europäischen Kommission aufgrund der von ihr vorgenommenen Interessenabwägung eingeführte Bestimmung die Vorgaben des Europäischen Rates nicht in einem ausreichenden Maß berücksichtigt hat. Der bislang gesetzlich vorgesehene pauschalierte Mindestschadenersatz wird bei der Berechnung der Höhe des Schadensersatzanspruchs durch die Saatgut-Treuhandverwaltungs GmbH (STV) künftig nicht mehr zur Anwendung kommen.

Der BDP fordert seit vielen Jahren, dass im Interesse von Landwirtschaft und Pflanzenzüchtung die gesetzlichen Nachbaubestimmungen insgesamt präzisiert werden müssen. Unabdingbar ist ein Rechtsrahmen, durch den eine vollständige Bezahlung der Nachbaugebühren sichergestellt wird. Nur so kann auch weiterhin ausreichend in die Entwicklung neuer Sorten investiert werden.

Ulrike Amoruso-Eickhorn

Hintergrund zum Urteil

Das Pfälzische Oberlandesgericht Zweibrücken hat dem EuGH im Wege eines Vorabentscheidungsersuchens die Frage vorgelegt, ob Art. 18 Abs. 2 GemNachbV (Durchführungsverordnung) mit Art. 94 Abs. 2 Satz 1 GemSortV (Grundverordnung) vereinbar ist. Letztere bestimmt, dass der Verletzer den „weiteren aus der Verletzung entstandenen Schaden“ zu ersetzen hat, trifft allerdings keine Bestimmungen über einen pauschalierten Mindestschadenersatz.

Der EuGH hatte über einen Fall zu entscheiden, bei dem ein Landwirt in mehreren aufeinanderfolgenden Wirtschaftsjahren die Nachbaubestimmungen und damit die Sorten-

schutzrechte an einer Sorte desselben Sortenschutzinhabers verletzt hatte. Der Landwirt hatte wiederholt keine bzw. unzutreffende Angaben zu den von ihm nachgebauten Sorten gemacht.

Die betroffenen Sortenschutzinhaber stellten dem Landwirt für die Wiederholungsfälle einen erhöhten Schadensersatz gemäß Art. 18 Abs. 2 GemNachbV in Höhe der vierfachen Lizenzgebühr in Rechnung. Der Landwirt setzte sich gegen eine pauschale Berechnung des Schadenersatzes zur Wehr und trug seine Ansicht vor, dass diese sortenschutzrechtliche Bestimmung unwirksam sei.

Elevator Pitch für Forschungsthemen

Vom 20. bis 22.3.2023 fand nach längerer Corona-Pause erstmalig wieder das BMBF Plant 2030 Statusseminar in Potsdam in Präsenz statt.

Die jährlich im Namen des Bundesforschungsministeriums ausgerichtete Veranstaltung dient dem Austausch der durch das BMBF im Bereich Pflanzenforschung geförderten Projekte. Ein etablierter Bestandteil der Veranstaltung ist der sogenannte „Elevator Pitch“, in dem Doktorandinnen und Doktoranden

sowie Nachwuchswissenschaftler die Gelegenheit bekommen, ihr Forschungsthema dem Publikum innerhalb von 2 Minuten (der Dauer einer Aufzugfahrt – Elevator Pitch) zu erläutern. Dieses wählt im Anschluss an alle Pitches seine Favoritinnen und Favoriten. Die Gemeinschaft zur Förderung von Pflanzeninno-



vation e. V. (GFPI) unterstützt das Format mit jeweils 500,- € Preisgeld für die drei besten Beiträge.

Dr. Steffen Kewelke

Bevölkerungsumfrage zeigt differenzierte Auseinandersetzung mit neuen Züchtungsverfahren

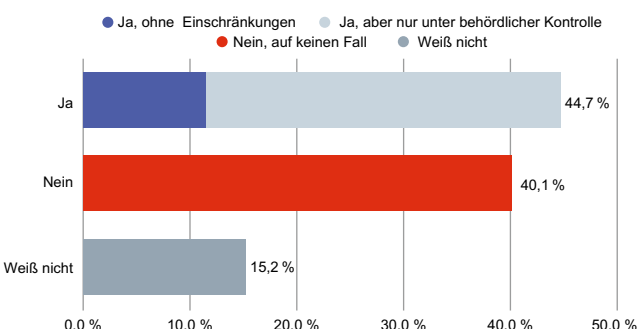
Eine Allianz aus Verbänden der Agrar- und Ernährungswirtschaft und des Gartenbaus hat eine repräsentative Civey-Umfrage beauftragt, um die Einstellung von Verbraucherinnen und Verbrauchern gegenüber neuen biotechnischen Verfahren inkl. Methoden wie CRISPR/Cas in der Pflanzenzüchtung zu ermitteln.

Über einen Zeitraum von mehreren Monaten haben mehr als 15.000 Personen teilgenommen. Die Umfrage zeigt, dass Verbraucherinnen und Verbraucher verschiedene Methoden der Pflanzenzüchtung differenziert bewerten. Ein Großteil (45 %) befürwortet demnach die neuen Verfahren, sofern (anders als bei klassisch gentechnisch veränderten Organismen) nur pflanzeigene Gene verändert oder eingefügt werden. Eine behördliche Kontrolle wird dabei von 34 % der Befragten für wichtig erachtet. Die Befragten stehen neuen biotechnischen Verfahren vor allem dann aufgeschlossen gegenüber, wenn dadurch mehr Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft erreicht

oder die Lebensmittelversorgung verbessert werden kann. Die Reduktion von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln (43 %), Entwicklung klimaangepasster Pflanzen (42 %) oder eine bessere Lebensmittelversorgung (35 %) sind dabei die am häufigsten genannten Optionen. Die Verbändeallianz sieht sich dadurch in ihrer Forderung nach einer wissenschaftsbasierten Überarbeitung des europäischen Gentechnikrechts bestätigt. Eine künftige EU-Regelung muss sowohl die ökologischen als auch die ökonomischen Potenziale der neuen Züchtungsmethoden berücksichtigen.

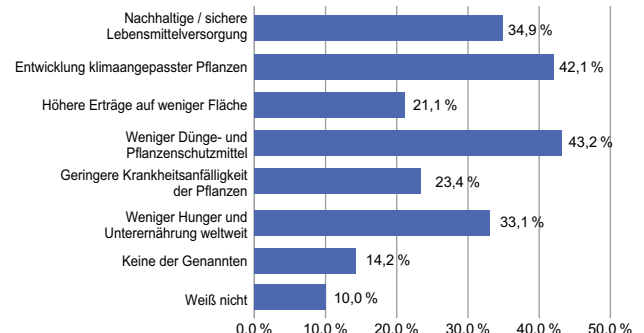
Kerstin Schlemmer

Sollten neue Verfahren zur Veränderung von Pflanzen zur Anwendung kommen, wenn nur pflanzeigene Gene bearbeitet oder eingefügt werden?



Mehrfachantwort

Welche gesellschaftlichen Nutzen neuer biotechnischer Verfahren in der Pflanzenzüchtung finden Sie persönlich am wichtigsten?



Im Vorfeld des EU-Kommissionsvorschlags zu neuen Züchtungsmethoden nimmt die öffentliche Diskussion zu

Bereits im Frühjahr 2021 hat die EU-Kommission eine Initiative zu „Rechtsvorschriften für Pflanzen, die mithilfe bestimmter neuer genomischer Verfahren gewonnen werden“ gestartet. Darin soll geklärt werden, ob das geltende Gentechnikrecht geeignet ist, um Pflanzen aus neuen Züchtungsmethoden zu regulieren, oder ob der Rechtsrahmen angepasst werden muss. Im Fokus stehen dabei Pflanzen, die mithilfe neuer Züchtungsmethoden gezüchtet wurden und genetische Veränderungen enthalten, die auch mit konventioneller Züchtung oder natürlicherweise entstehen könnten.

Die EU-Kommission hat nach einem mehrstufigen Konsultationsprozess und Abschluss der Folgenabschätzung die Veröffentlichung eines Vorschlags für Juni 2023 angekündigt. Mit Blick darauf nimmt die Anzahl öffentlicher Veranstaltungen zu diesem Thema derzeit merklich zu.

Am 28. Februar fand mit Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) eine Veranstaltung im Rahmen der BMBF-Plattform Forschung für Nachhaltigkeit mit dem Titel „Neue Züchtungstechniken: Eine nachhaltigere Zukunft mit Genom-Editierung?“ statt. Forschungsministerin Starck-Watzinger sprach in ihrem Grußwort ihre deutliche Unterstützung für die Initiative der EU-Kommission aus und appellierte, die großen Chancen, die neue Züchtungsmethoden böten, unbedingt zu nutzen. Dies ist im Einklang mit der Anfang des Jahres veröffentlichten „Zukunftsstrategie Forschung und Innovation“ der Bundesregierung, in der in Bezug auf die Züchtung von klima- und standortangepassten, robusten und ertragreichen Sorten auch die Chancen und Risiken neuer Züchtungstechniken (z. B. CRISPR/Cas) in den Blick genommen werden.

Vom 14.–16. März veranstaltete das Bundesamt für Risikobewertung federführend zusammen mit weiteren Fachbehörden und dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) eine wissenschaftliche Konferenz zur Frage der Nachweisbarkeit und Identifizierbarkeit von Organismen aus neuen Züchtungsmethoden. Das Grußwort der Staatssekretärin im BMEL, Silvia Bender, stellte die Bedeutung der Verfügbarkeit solcher Verfahren für die aus BMEL-Sicht besonders wichtige Koexistenz mit ökologischer Landwirtschaft und gentechnikfreier Wirtschaft heraus. Forderungen nach einer weniger strengen Regulierung von Pflanzen aus neuen Züchtungsmethoden in Ermangelung einer analytischen Identifizierbarkeit lehnte sie als zu kurzfristig und nicht vereinbar mit notwendiger Wahlfreiheit ab.

Bereits im Januar 2023 hatte sich die deutsche Umweltministerin im Rahmen des vom Bundesministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (BMUV) ausgerichteten Agrarkongresses für eine Beibehaltung der strengen Vorgaben des Gentechnikrechts auch für Pflanzen, die mit neuen Züchtungsmethoden gezüchtet wurden, ausgesprochen. Hingegen begrüßte das BMUV für die Bundesregierung bei der Sitzung des EU-Umweltrats am 16. März in Brüssel den



© IPK Gatersleben

breiten Diskussionsprozess zu dem Thema und sah Klärungsbedarf bei der Frage, wie die Kommission beabsichtigt, mit den Themen Kennzeichnung, Wahlfreiheit und Koexistenz umzugehen und zugleich die Chancen und Risiken von neuen Züchtungsmethoden zu berücksichtigen.

Die EU-Mitgliedstaaten werden im Nachgang zu der Veröffentlichung eines Kommissionsvorschlags ab Juni 2023 die Diskussion darüber beginnen. Aufgrund der Gewichtung der Stimmen der Mitgliedstaaten entsprechend ihrem Anteil an der EU-Gesamtbevölkerung kommt dabei bevölkerungsreichen Staaten wie Frankreich und Deutschland besondere Bedeutung zu.

Dr. Markus Gierth/Bettina Sánchez Bergmann



Internationale Grüne Woche 2023

Unter dem Motto „Pflanzenzüchtung für die Landwirtschaft der Zukunft – vielfältig, effizient, umweltgerecht“ präsentierten sich die Pflanzenzüchter und Pflanzenzüchterinnen auf der Internationalen Grünen Woche (IGW) in Berlin.

Auf dem ErlebnisBauernhof in Halle 3.2 konnten sich alle Interessierten vom 20. bis 29.1.2023 über die Pflanzenzüchtung in Deutschland und ihren Beitrag zu einer nachhaltigeren und vielfältigen Landwirtschaft informieren. Auch die kleinen Gäste konnten spielerisch ihre Pflanzenkenntnisse testen und werden mit einem kleinen Geschenk belohnt. Mit seinem Stand in der vom Forum Moderne Landwirtschaft organisierten Halle fügte sich der BDP inhaltlich gut in das Hallenmotto „Ernährung sichern. Natur schützen.“ ein.

Ehren- und Hauptamt des Verbands nutzten die Möglichkeit, die Erwartungen des BDP in der 20. Legislaturperiode mit Vertreterinnen und Vertretern der im Bundestag vertretenen Fraktionen, mit Europaparlamentariern und -parlamentarierinnen sowie mit der ministeriellen Ebene zu diskutieren. Im Vordergrund standen und stehen für die weitere politische Arbeit die für die Pflanzenzüchtung notwendigen Rahmenbedingungen. Diese dürfen nicht losgelöst voneinander betrachtet werden, sondern müssen

im Rahmen eines Innovationssystems Pflanze kohärent aufeinander abgestimmt und langfristig weiterentwickelt werden.

Die Internationale Grüne Woche Berlin findet bereits seit 1926 statt und ist eine der traditionsreichsten Messen in Deutschland. Sie bietet nach eigenen Angaben aktuellen gesellschaftlichen Themen wie Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft, Ressourcenschonung und nachhaltige Landnutzung eine Bühne. Die 88. Ausgabe der Grünen Woche wird vom 19. bis 28.1.2024 stattfinden.

Ulrike Amoruso-Eickhorn/Elisa Lausus

Auch die Gemeinschaft zur Förderung von Pflanzeninnovation e. V. (GFPI) beteiligte sich mit einem Stand unter dem Titel „Nährstoffeffizienz – Züchtung für die Bioökonomie“ an der IGW. Die GFPI informierte in Halle 27 über die Potenziale einer verbesserten Nährstoffeffizienz von Kulturpflanzen für eine umweltgerechte und nachhaltigere Landwirtschaft.



Lösungen aus der Pflanzenzüchtung für ein nachhaltigeres und umweltgerechteres Wirtschaften waren Thema in mehreren gut besuchten Diskussionsrunden auf dem ErlebnisBauernhof.



Zukunftsstrategie Forschung und Innovation der Bundesregierung

Im Februar 2023 hat die Bundesregierung ihre Zukunftsstrategie Forschung und Innovation veröffentlicht. Leitgedanken sind die Herausforderungen durch Klimawandel und Digitalisierung, die unsere Gesellschaft und das Tempo des Wandels tiefgreifend verändern werden.

Die Strategie verfolgt ressortübergreifend vorrangig drei Ziele: Die Technologieführerschaft zu verteidigen mit dem Ziel, Schlüsseltechnologien in Deutschland und Europa voranzubringen und anzuwenden. Zweitens soll der Transfer von der Forschung in die Anwendung gestärkt werden, damit Grundlagenwissen und anwendungsorientierte Forschung sinnvoll verzahnt werden. Dabei wird drittens die Offenheit für neue Technologien betont, damit unsere Wirtschaft im Wettbewerb und mit Blick auf die ehrgeizigen Klimaschutzziele bestehen kann. Pflanzen-

züchtung in Deutschland bietet als wichtige Vorleistungsbranche für Landwirtschaft und Gartenbau sowie die folgende Wertschöpfungskette mit innovativen Sorten Lösungsansätze an, die auf die Strategie der Bundesregierung einzahlen. Züchtung, Züchtungsforschung und in diesem Zusammenhang neue Methoden wie CRISPR/Cas finden daher an verschiedenen Stellen Eingang in die Zielbeschreibung zur Erfüllung der definierten Missionen. So sollen die Züchtung von klimaangepassten, robusten Pflanzensorten, die den Folgen des Klimawandels trotzen und



©AdobeStock/Chanelle Malambo

zugleich gute Erträge sichern, unterstützt und zugleich die Erforschung des ökologischen und integrierten Pflanzenschutzes vorangebracht werden. Der BDP begrüßt die Zukunftsstrategie der Bundesregierung. Sie zeigt Perspektiven für Forschung und Innovation auf, die besonders für die Pflanzenzüchtung und andere Branchen mit langen Innovationszyklen wichtig sind.

Ulrike Amoruso-Eickhorn

[Link zur Zukunftsstrategie
Forschung und Innovation](#)

Jeder Dritte hat noch nie mit einem Landwirt gesprochen – **wir ändern das.**
Für mehr Akzeptanz und Wertschätzung unserer Branche.



Forum Moderne
Landwirtschaft



Uns ist es wichtig, dass der Bevölkerung gezeigt wird, wie die Lebensmittel vom Acker bis zum Teller kommen. Deshalb unterstützen wir als Cluster Pflanzenzüchtung das Forum Moderne Landwirtschaft.



moderne-landwirtschaft.de

Dr. Hermann-Georg Strube zum 85. Geburtstag



Der BDP gratuliert seinem Ehrenmitglied Dr. Hermann-Georg Strube herzlich zum 85. Geburtstag, den er am 8.1.2023 beging. Die Leidenschaft des passionierten Pflanzenzüchters galt seit jeher den Kulturarten Zuckerrüben, Weizen und Mais.

Dr. Hermann-Georg Strube studierte nach seiner landwirtschaftlichen Ausbildung Agrarwissenschaften in Wien und Göttingen und promovierte in Hohenheim. 1967 stieg er in das elterliche Saatzucht-Unternehmen ein. Nach dem Tod des Vaters übernahm er die Gesamtleitung der Strube-Saatzucht. Das Unternehmen Strube erlebte nach dem Krieg die Enteignung des Stammsitzes in Schlanstedt und damit den Verlust eines Teils seines Zuchtmaterials. Die Familie flüchtete auf die bereits einige Jahre zuvor gepachtete Domäne Schöningen und setzte dort die Züchtungsarbeiten fort. 1957 wurde der Firmensitz nach Söllingen in eine stillgelegte Zuckerfabrik verlegt. Nach der Wende kaufte die Familie Teile des Stammsitzes in Schlanstedt zurück. 2007 stieg Tochter Sina Isabel Strube in die Unternehmensleitung mit ein; Dr. Hermann-Georg Strube begleitete fortan die internationale Neuausrichtung des Unternehmens und die Erweiterung des Produktportfolios um Sonnenblumen und Speiseerbsen. 2018 wurde das Unternehmen an französische und deutsche Investoren verkauft. Das heutige Unternehmen konzentriert sich weiterhin auf die Züchtung und Vermarktung von Zuckerrüben.

Dr. Hermann-Georg Strube ist Ehrenbürgermeister der Gemeinde Söllingen und brachte sich auch mit hohem Engagement in die ehrenamtliche BDP-Arbeit ein. So war er von 1997 bis 2013 Mitglied im BDP-Vorstand und von 2001 bis 2013 stellvertretender Vorsitzender des Verbands. Zudem war er Vorsitzender der AG Sortenversuchswesen und jahrzehntelanger Vorsitzender der Abteilungen Mais von BDP sowie GFPI. Für seine Verdienste um die Pflanzenzüchtung wurde er 2013 zum Ehrenmitglied des BDP ernannt. Die Pflanzenzüchterinnen und Pflanzenzüchter wünschen für die kommenden Jahre alles Gute.

Stephanie Franck

Alles Gute zum runden Geburtstag



Seit Jahrzehnten bringt Dietmar Brauer seine hohe Expertise in die Verbandsarbeit rund um die Pflanzenzüchtung ein. Am 23.3.2023 beging er seinen 60. Geburtstag.

Dietmar Brauer wuchs in Schleswig-Holstein auf und absolvierte Ausbildungen zum staatlich geprüften Landwirt und zum Groß- und Einzelhandelskaufmann. Nach dem Studium der Betriebswirtschaftslehre in Flensburg trat Dietmar Brauer 1987 in das familieneigene Unternehmen, die Norddeutsche Pflanzenzucht Hans-Georg Lembke KG (NPZ), ein. Das seit über 125 Jahren tätige Unternehmen züchtet Raps, Eiweiß- und Futterpflanzen für den europäischen und internationalen Markt. Die Zeit der Wende und der deutschen Wiedervereinigung begleitete er intensiv. Die NPZ kaufte 1991/92 den ehemaligen Saatzuchtbetrieb auf der Insel Poel von der Treuhandanstalt zurück, daraufhin erfolgten umfangreiche Investitionen sowie die Reorganisation zweier sehr unterschiedlicher Betriebe an den beiden Hauptstandorten Hohenlieth und Malchow/ Insel Poel. Seit 1997 ist Dietmar Brauer persönlich haftender geschäftsführender Gesellschafter und verantwortet seit 1999 die Weiterentwicklung der international agierenden NPZ-Gruppe. Dietmar Brauer zeichnet sich auch durch sein besonderes Engagement für die Pflanzenzüchtung auf Verbandsebene aus. Er ist seit 2021 – wie bereits von 2013 bis 2017 – stellvertretender Vorsitzender des BDP. Seit 1998 ist er dort Vorsitzender der Abteilung Öl- und Eiweißpflanzen. Außerdem ist er Mitglied im Verwaltungsrat der Saatgut-Treuhandverwaltungs GmbH (STV). Des Weiteren ist Dietmar Brauer stellvertretender Vorsitzender der Union zur Förderung von Öl- und Proteinpflanzen e. V. (UFOP). Dietmar Brauer ist Mitglied im Gesamtausschuss der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) und Mitglied im DLG-Ausschuss für Pflanzenzüchtung, Sortenwesen & Saatgut. Zudem ist er Vorsitzender des Initiativkreises Agrar- und Ernährungsforschung. Als Vice-President der European Oilseed Association (EOA) vertritt Dietmar Brauer die Interessen der Branche auch auf europäischer Ebene. Die Pflanzenzüchterinnen und Pflanzenzüchter gratulieren sehr herzlich und wünschen alles Gute für die Zukunft.

Stephanie Franck

Datenschutzerklärung

Der BDP nimmt den Datenschutz sehr ernst. Ihre Adressdaten befinden sich im Haus des BDP im Verteiler für die BDP Nachrichten. In diesem Zusammenhang werden Ihre Daten ausschließlich zur Versendung der BDP Nachrichten genutzt. Darüber hinaus werden Ihre Daten lediglich zu der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und dem satzungsgemäßen Zweck verwendet. Sollten Sie den Erhalt der BDP Nachrichten nicht mehr

wünschen, können Sie den Bezug jederzeit unter der E-Mail ulrike.amoruso@bdp-online.de oder unter der Telefonnummer 0228 98581-17 widerrufen.

Redaktion: Ulrike Amoruso-Eickhorn

Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e. V.

Kaufmannstraße 71-73 // 53115 Bonn
T: 0228 98581-10 // F: 0228 98581-19
info@bdp-online.de // bdp-online.de



@diepflanzenzuechter.de



@DialogBDP



diepflanzenzuechter



BDP

Lebensbasis Pflanze